

Jährliche Mitteilung über die Befreiung von der Ernennung des Gefahrgutbeauftragten
 Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes vom 4. Februar 2000, Nr. 40, Artikel 3, Absatz 6 a und b und des Ministerialdekretes vom 4. Juli 2000 (Befreiung auf Grund geringerer Mengen von Gefahrguttransporten)

eingereicht von

Vorname _____ Zuname _____
 im Sinne des Artikels 5 des Gesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 **erkläre ich an Stelle von Bescheinigungen:**

Geburtsort _____ Datum _____
 Wohnsitz _____ P.L.Z. _____
 Straße _____ Nr. _____

in gesetzlicher Vertretung des Unternehmens (*genaue Bezeichnung des Unternehmens/der Gesellschaft anführen*)

Steuernr./M.w.St-Nr _____
 mit Sitz in _____ P.L.Z. _____
 Straße _____ Nr. _____
 eingetragen in der Handelskammer von _____ unter Nr. _____ am _____
 Telefon _____ Mobiltelefon _____
 Fax _____ Elektronische Post _____ @ _____

Das Unternehmen transportiert

Zutreffendes gelegentlich gefährliche Verarbeitungsrückstände oder Abfälle eigener
 ankreuzen: Gefahrgut (1) Produktion (1)

bewusst der strafrechtlichen Verantwortung im Falle unwahrer Erklärungen gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000. Nr. 445

Datum

Unterschrift (*)

(*) Dieser Antrag kann per PEC, E-Mail oder mit der Post dem zuständigen Amt übermittelt werden. Er muss in jedem Fall vor dem ersten Transport von Gefahrgütern im Amt für Verkehrswesen und Gütertransport eingelangt sein.

Anlagen:

- Ablichtung der Erklärung des letzten Kalenderjahres (falls vorhanden)
- Liste (mit Mengenangaben) der im vergangenen Kalenderjahr transportierten Gefahrgüter

Legende
 1) Bitte beachten Sie dabei das Informationsblatt über die Gefahrgutklassen und die Mengen, für die diese Regelungen gelten

Aufklärung gemäß Artikel 10 des Datenschutzgesetzes, Gesetz vom 31. Dezember 1996 Nr. 675:
 Die für *das Führen der Gefahrgutdatenbank* notwendigen Daten werden in Anwendung des gesetzesvertretenden Dekretes vom 4. Februar 2000, Nr. 40 elektronisch vom Amt für Transportwesen und Gütertransport verarbeitet. Im Sinne des Art. 13, Gesetz 675/1996, können die Interessierten jederzeit und kostenlos in die Daten Einsicht nehmen, deren Änderung und Löschung beantragen oder sich ganz einfach gegen deren Verwendung widersetzen, indem sie sich an die für die Verarbeitung verantwortliche Person beim Amt für Transportwesen und Gütertransport, Crispistr. 8, 39100 Bozen wenden.